

## Durchführen von Gruppenleiterkursen (GAGL) im Kreisverband

Dieses Blatt soll Euch eine Hilfestellung geben, um den Kurs besser planen und durchführen zu können. Der Kreisverband ist für den gesamten organisatorischen Teil verantwortlich und sorgt dafür, dass bestimmte Mindeststandards eingehalten werden.

### 1. Teilnehmer/innen

Der Lehrgang muss mindestens 12, maximal 20 Teilnehmer/innen haben, Mindestalter 15 Jahre.

### 2. Planung

Die geplanten Termine müssen zum 31.10. des Vorjahres in der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Der Kurs ist frühzeitig auszuschreiben und spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, muss eine Teilnehmerliste (mit Name, Adresse und Geburtsdatum) in der Landesgeschäftsstelle vorliegen (Grundlage für die Teilnahmebescheinigungen - siehe 6.). Ist absehbar, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist der Kurs landesverbandsweit auszuschreiben. Wird diese dennoch bis eine Woche vorher nicht erreicht, wird der Kurs abgesagt. Bei einem Vorgespräch, das die jeweilige JRK-Leitung spätestens 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs mit dem hauptverantwortlichen Teamer initiiert, sollen Absprachen zu den notwendigen Materialien getroffen werden.

### 3. Unterbringung

Der Kreisverband ist für eine geeignete Unterbringung mit Tagesräumen und Übernachtungsmöglichkeiten zuständig. Der Tagesraum, in dem der Lehrgang stattfindet, sollte mindestens 50 m<sup>2</sup> groß sein und keine Stützen im Sichtbereich der Teilnehmer haben. Als Essensraum ist ein separater Raum empfehlenswert. Für die Unterbringung der Teamer sollten Ein- oder Zwei-Bett-Zimmer zur Verfügung stehen, die über separate Waschmöglichkeiten (Waschbecken, Dusche) verfügen.

### 4. Aufsichtspflicht

Der Teamer hat Referentenstatus und ist für die korrekte Durchführung des Kurses zuständig. Er ist nicht für die Aufsichtspflicht am Abend und während der Pausen verantwortlich und nicht für die Abendgestaltung zuständig. Ein Verantwortlicher des jeweiligen KV soll den Lehrgang begleiten und ggfs. ein Abendprogramm verantwortlich gestalten. Die KJL sollte den Lehrgang besuchen, um Kontakte zu den neuen Gruppenleitungen knüpfen zu können.

### 5. Zeitlicher Rahmen:

In der Regel beginnen die Kurse am Freitag um 19:00 Uhr und enden am Sonntag gegen 14:00 Uhr. Dieser Zeitrahmen ist eine ca. Angabe, Abweichungen müssen mit der/m zuständigen Teamer/in abgesprochen werden. Die Teilnehmer/innen sollen während der gesamten Lehrgangszeit anwesend sein und nicht wesentlich später anreisen und/oder früher abreisen.

### 6. Adress- und Anwesenheitsliste, Teilnahmebescheinigung und Zertifikate

Die KJL ist dafür verantwortlich, dass eine Anwesenheitsliste mit Adressen (inkl. E-Mail) geführt wird, aus der erkennbar ist, ob die Teilnehmenden anwesend waren. Außerdem sind dort Vermerke vorzunehmen, falls bei einzelnen Teilnehmenden die Eignung als Gruppenleiter in Frage steht. Diese Liste geht nach Abschluss des Kurses innerhalb von zwei Wochen an die Landesgeschäftsstelle.

Die Teilnahmebescheinigungen und das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme aller drei Teile, werden vor dem Kurs erstellt (daher ist die Teilnehmerliste im Vorhinein wichtig!) und durch die jeweiligen Teamer direkt am Ende des Kurses den TeilnehmerInnen ausgehändigt.

### 7. Materialien (vom KV zu besorgen)

Am Anfang des ersten Kurses werden üblicherweise die Teilnehmer-Unterlagen für Gruppenleiter verteilt, die bei der Landesgeschäftsstelle erhältlich sind und vom Kreisverband rechtzeitig angefordert werden müssen. Ebenso erhält jeder Teilnehmer/in im Laufe des Kurses (meistens bei Teil 2) eine Ordnung des Badischen Jugendrotkreuzes, die ebenfalls der Kreisverband in Kursstärke besorgt.

### 8. Kosten:

Dem Kreisverband wird pro GAGL-Wochenende eine Pauschale von 330 Euro berechnet. Hier sind alle Kosten wie z.B. Fahrt- oder Materialkosten enthalten. Die Abrechnung erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.